



Gemeinderat

Gemeinde Münchenstein
Schulackerstrasse 4
4142 Münchenstein

061 416 11 00
gemeindevverwaltung@muenchenstein.ch

Vorlage für die kommunale Abstimmung vom 27. November 2016

Mutation Strassennetzplan Siedlung „Öffnung Muttengerstrasse“

A. In Kürze

An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 wurde seitens der Einwohnerschaft ein Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt. Mit diesem wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Revision des Strassennetzplans auszuarbeiten, sodass als Entlastung der Hardstrasse eine weitere Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus für den motorisierten Verkehr realisiert werden kann.

Nach Ansicht des Gemeinderates wurden alle erdenklichen Erschliessungsvarianten geprüft. Als einzige technisch mögliche und auch finanzierbare Variante beurteilte der Gemeinderat die Wiedereröffnung der Muttenzerstrasse in die Baselstrasse. Diese Verbindung wurde 1974 mit dem Ausbau der Bruderholzstrasse unterbrochen.

Der Gemeinderat hat die hierfür notwendige Revision des Strassennetzplans erarbeitet und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Das Ergebnis der kantonalen Vorprüfung beinhaltet eine Vielzahl von Kritikpunkten. Die kantonalen Instanzen verweisen darauf, dass mit der Hardstrasse bereits eine gesetzeskonforme Erschliessung vorhanden sei und stellen in Aussicht, dass die nötigen kantonalen Bewilligungen nicht erteilt werden.

Die Bevölkerung von Münchenstein hat sich mit der Wiedereröffnung der Muttenzerstrasse im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens intensiv auseinandergesetzt. Von 172 eingereichten Eingaben sprachen sich 171 für die Realisierung dieser Variante aus.

Auch an der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 fand die geplante Wiedereröffnung der Muttenzerstrasse in die Baselstrasse die Zustimmung der grossen Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung zur Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ wurde das Referendum ergriffen. Am 12. April 2016 wurden durch das Referendumskomitee fristgerecht 814 gültige Unterschriften eingereicht.

Falls der Souverän den bisher geäusserten Volkswillen betreffend die Wiedereröffnung der Muttenzerstrasse in die Baselstrasse unterstützt, wird der Gemeinderat seine Möglichkeiten ausschöpfen, um diesen Auftrag des Souveräns umzusetzen. Ob mit diesen kommunalen Bestrebungen allerdings die nötigen kantonalen Genehmigungen für die Mutation des Strassennetzplans und die Realisierung des Bauprojekts bewirkt werden können, bleibt fraglich.

Der Gemeinderat empfiehlt, der nachstehenden Abstimmungsfrage die Zustimmung zu erteilen:

Wollen Sie der von der Gemeindeversammlung am 14. März 2016 mit grossem Mehr beschlossenen Mutation des Strassennetzplans Siedlung „Öffnung Muttenzerstrasse“ zustimmen?

B. Ausgangslage

Stimmberechtigtenantrag

An der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 wurde seitens der Einwohnerschaft folgender Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes gestellt:

„Bei der Revision des Strassennetzplans sei neben der Hardstrasse eine weitere Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus (Parzellen 3230, 3233 und 4678) für den motorisierten Verkehr vorzusehen. Falls diese Revision auch die zeitliche Planung der Umsetzung umfasst, ist die Erschliessung des Gebiets Teichweg/Läckerli Huus so zu planen, dass sie zeitnah zur Erstellung der neuen Wohnsiedlung erfolgt.“

- Dieser Antrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 vom Gemeinderat entgegengenommen. In der Folge nahm die Bauverwaltung die notwendigen Rücksprachen bei den kantonalen Behörden vor (siehe Ziffer 5. Vorprüfung Kanton). Im November 2015 wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (siehe Ziffer 6. Mitwirkungsverfahren). Am 26. Januar 2016 konnte der Gemeinderat die Mutation zuhanden der Gemeindeversammlung verabschieden.

Vorprüfung Kanton

Der Entwurf der Mutation des Strassennetzplans wurde den kantonalen Fachstellen des Kantons Basel-Landschaft zur Vorprüfung eingereicht. Der Bericht wurde vom kantonalen Amt für Raumplanung am 15. Juni 2015 dem Gemeinderat zugestellt. Darin wurden grundlegende Einwände gegen das Projekt geäussert:

- Verkehrstechnische Bedenken bezüglich der Funktionalität des neuen Kreuzungsbereichs mit der Baselstrasse
- Denkmalpflegerische Bedenken bezüglich der Umgebung der kantonal geschützten Villa Ehinger und des Parks
- Grundwasserschützerische Aspekte im Hinblick auf die Nutzung des Pumpwerks Ehinger

Der Gemeinderat liess diese Bedenken durch Fachleute überprüfen. Sowohl die verkehrstechnischen wie auch die grundwasserschützerischen Bedenken können durch geeignete Massnahmen aufgehoben werden. Bezüglich denkmalpflegerischer Einwendungen bleibt es eine Frage des Prinzips, ob der Eingriff tragbar ist. In Anbetracht, dass die neue Strasse wesentlich weiter von der Villa Ehinger (80 m) entfernt liegt als das Gymnasium (28 m) oder das Sportfeld der Turnhalle (21 m), ist der Gemeinderat der Ansicht, dass der Eingriff tragbar ist. Zudem wird die Strasse vollständig auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 3916 zu liegen kommen.

Mitwirkungsverfahren

Die Mitwirkung der Bevölkerung wurde vom 19. November 2015 bis zum 19. Dezember 2015 durchgeführt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss im Wochenblatt vom 19. November 2015 und im kantonalen Amtsblatt Basel-Landschaft vom 19. November 2015.

Am 16. November 2015 fand eine Informationsveranstaltung statt. Dabei wurde das Planungsvorhaben vorgestellt und der Kantonsplaner hatte die Gelegenheit, die bestehenden Vorbehalte zu erläutern und zu Fragen Stellung zu nehmen.

Im Verlauf der Mitwirkung gingen insgesamt 172 Eingaben ein. Der überwiegende Teil der Eingaben (171) befürwortet das Planungsvorhaben. Insbesondere wird erwähnt, dass dadurch die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer erhöht werden kann. Weiter fallen viele Umwegfahrten durch die Hardstrasse sowie der Suchverkehr weg. Die Arealentwicklung im Gebiet der ehemaligen Läckertilfabrik respektive des Dychrains kann gefördert werden.

Nur eine Eingabe moniert die Zerschneidung des Ehingerparks mit dem entsprechenden Einfluss auf die Umgebung der Villa.

Beschlussfassungen der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016

An der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 haben rund 170 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner teilgenommen.

Die Gemeindeversammlung hat nach längerer Diskussion einen Rückweisungsantrag zur geplanten Mutation des Strassennetzplans von Isabelle Viva im Namen der Grünen Partei Münchenstein mit grossem Mehr abgelehnt und in der Schlussabstimmung die Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ mit grossem Mehr gutgeheissen.

Referendum und Referendumskomitee

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung zur Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ wurde das Referendum ergriffen. Am 12. April 2016 wurden durch das Referendumskomitee fristgerecht 127 Unterschriftsbögen zur Prüfung eingereicht. Nach Überprüfung der Unterschriften durch die Einwohnerkontrolle am 13. April 2016 wurden 814 Unterschriften für gültig und 68 Unterschriften für ungültig erklärt. Somit wurden die nötigen 500 Unterschriften erreicht.

Das Referendumskomitee wird präsiert von Ursula Berset-Hänggi, weitere Mitglieder des Referendumskomitees sind Anton Bischofberger, Isabelle und Sergio Viva, Claudia Wenger, Stephan Gebhardi, Jasmina Vukas und Samuel Zumbunn.

Der Gemeinderat hat am 19. April 2016 das Zustandekommen des Referendums gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 i. S. Mutation Strassennetzplan „Öffnung Muttenzerstrasse“ festgestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. August 2016 wurde der Termin für die Urnenabstimmung auf den Urnengang vom 27. November 2016 angesetzt. Die amtliche Publikation erfolgte im Wochenblatt vom 18. August 2016.

C. Inhalt der Mutation des Strassennetzplans

Ziele der Mutation des Strassennetzplans

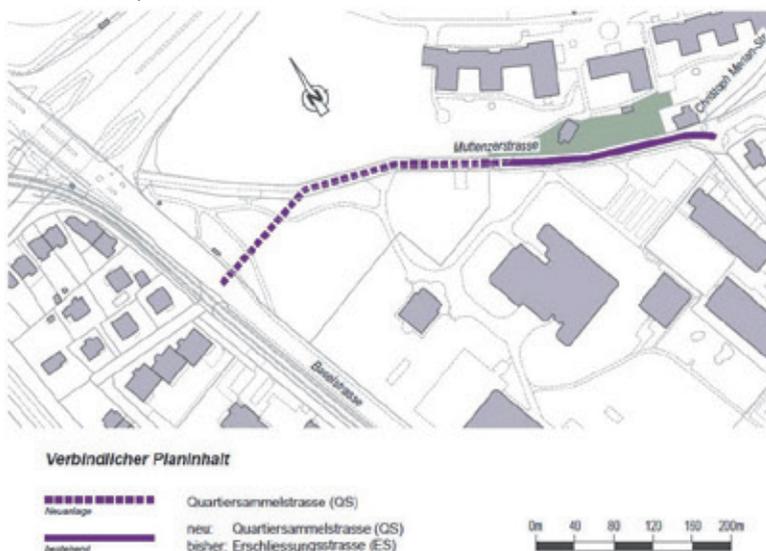
Die Ziele der Änderung des Strassennetzplans sind:

- Schaffung einer zweiten Erschliessungsmöglichkeit für das Quartier Neue Welt / Wasserhaus
- Entlastung der Hardstrasse als heute einzige Zufahrtsmöglichkeit
- Optimierung der Erschliessung im Hinblick auf die baulichen Entwicklungen der Gebiete der ehemaligen Läckertifabrik, des Dychrains und des Gymnasiums mit seinen Erweiterungsvorhaben.

Planungsdokumente

Es wurde folgendes Planungsdokument erstellt:

- Strassennetzplan Mutation Muttenzerstrasse, Situation Masstab 1:2'000



Massnahmen und Kosten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde

Wird die Mutation des Strassennetzplans rechtskräftig, so ist 2017 – 2018 in einem ersten Schritt ein Strassenprojekt mit einem sogenannten Bau- und Strassenlinienplan auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt (2018 – 2019) könnte die Bauausführung erfolgen. Die Realisationskosten wurden auf der Basis von Einheitspreisen auf Fr. 300'000.— bis Fr. 400'000.— geschätzt. Die Beträge sind im Investitionsbudget einzustellen und erneut der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die Finanzierung soll durch die Grundeigentümer des Areals der ehemaligen Läckertifabrik des Dychrains mittels Infrastrukturverträgen erfolgen.

D. Würdigung durch den Gemeinderat

Öffnung Muttenzerstrasse – eine umstrittene Lösung

Der an der Gemeindeversammlung vom 16. März 2015 gestellte Stimmberechtigtenantrag nach § 68 des Gemeindegesetzes forderte den Gemeinderat auf, neben der Hardstrasse eine weitere Erschliessungsmöglichkeit für den motorisierten Verkehr für das Gebiet Teichweg / Dychrain – Läckarli Huus vorzusehen.

Nach Ansicht des Gemeinderates wurden alle erdenkbaren Erschliessungsvarianten geprüft. Mit Ausnahme der nun vorliegenden Öffnung der Muttenzerstrasse beinhalteten die überprüften Varianten kaum realisierbare Anforderungen. Als nicht realisierbar beurteilt wurden z. B. die Erstellung einer neuen Brücke über die Bruderholzstrasse oder der Bau einer neuen Strassenerschliessung durch das heute verkehrsfreie Areal der Grün 80 sowie verschiedene Varianten von Direktanschlüssen an die als sogenannte Zubringer-Hochleistungsstrasse klassierte Bruderholzstrasse.

Als einzige technisch mögliche und mit geschätzten Realisierungskosten von Fr. 400'000.— auch finanzierbare Variante beurteilt der Gemeinderat die Wiedereröffnung der Muttenzerstrasse in die Baselstrasse. Diese Verbindung wurde 1974 mit dem Ausbau der Bruderholzstrasse unterbrochen.

Die Bevölkerung von Münchenstein hat sich mit dieser Variante im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens intensiv auseinandergesetzt. Von 172 eingereichten Eingaben sprachen sich 171 für die Realisierung dieser Variante aus.

Auch an der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 fand die geplante Wiedereröffnung der Muttenzerstrasse in die Baselstrasse die Zustimmung der grossen Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Weit kritischer beurteilen die kantonalen Instanzen die Öffnung der Muttenzerstrasse. Diese halten im kantonalen Vorprüfungsbericht im Juni 2015 fest, dass die nötige kantonale Bewilligung sowohl für die Mutation des Strassennetzplans als auch für den Anschluss der Muttenzerstrasse an die Baselstrasse nicht erteilt werden könne. Die in Aussicht gestellte Abweisung eines allfälligen Bewilligungsantrages wird damit begründet, dass die geplante Strassenführung die Grundwasserschutzzone in unzulässiger Weise tangiere. Weiter wird festgehalten, dass die kantonal geschützte Villa Ehinger bzw. der dazugehörige Park zu stark beeinträchtigt werden, dass wertvolle Grünflächen zerstört werden und dass das Vorhaben dem Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung widerspreche, da die Areale Teichweg / Dychrain – Läckarli Huus bereits mit der Hardstrasse gesetzeskonform erschlossen seien. Ebenfalls wird moniert, dass die geplante Einmündung in die Kantonsstrasse im Bereich der Bushaltestelle verkehrstechnisch problematisch sei.

Die kritische Haltung der kantonalen Instanzen und die in Aussicht gestellte Abweisung eines allfälligen Bewilligungsantrages kann der Gemeinderat sachlich beurteilt nachvollziehen. Allerdings steht diese Haltung in klarem Widerspruch zu den Zusicherungen, die der Rechtsdienst der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion gegenüber der Gemeinde nur wenige Wochen zuvor im Rahmen eines Augenscheins am 19. Mai 2015 mündlich erteilt hat.

Dieser Augenschein erfolgte, weil der Gemeinderat Beschwerde gegen die geplante Gymnasium-Renovation erhoben hatte. Beschwerdegrund war, dass die Baustellenerschliessung ausschliesslich über die Hardstrasse führte und damit nach Ansicht des Gemeinderates die Baustellenerschliessung ungenügend war. Der Rechtsdienst der kantonalen Bau- und Umweltschutzdirektion hat den Gemeindevertretern zugesichert, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion ein Erschliessungsprojekt, das eine Verbindung der Muttenerstrasse in die Baselstrasse nördlich der Villa Ehinger zum Ziel hat, unterstützen werde. Über dieses Erschliessungsprojekt könne dann auch die Baustellenerschliessung der Gymnasiumrenovation und -erweiterung erfolgen. Aufgrund dieser mündlichen Zusicherung hat der Gemeinderat seine Beschwerde unwiderruflich zurückgezogen.

Das kantonale Hochbauamt und die Gemeinde Münchenstein haben eine Machbarkeitsstudie ausarbeiten lassen. Ziel dieser Studie war es, aufzuzeigen, wie eine separate Erschliessung der Baustelle Gymnasium Münchenstein als Entlastung der Hardstrasse über eine provisorische Ausfahrt bzw. Verlängerung der bestehenden Muttenerstrasse auf die Kantonsstrasse erfolgen kann.

Obwohl die technische Machbarkeit des Projekts in der Studie nachgewiesen wurde, beurteilten die kantonalen Instanzen das Projekt als gescheitert und lehnten eine Kostenbeteiligung grundsätzlich ab. Der Kanton bestätigte damit die bereits im Vorprüfungsbericht geäusserte, ablehnende Haltung gegenüber der geplanten Öffnung der Muttenerstrasse. In der Folge hat der Gemeinderat im September 2016 auf die Weiterplanung der provisorischen Baustellenzufahrt als Verlängerung der bestehenden Muttenerstrasse auf die Kantonsstrasse verzichtet.

Falls der Souverän den bisher geäusserten Volkswillen betreffend die Wiedereröffnung der Muttenerstrasse in die Baselstrasse unterstützt und der vorliegenden Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenerstrasse“ seine Zustimmung erteilt, wird der Gemeinderat seine Möglichkeiten ausschöpfen, um diesen Auftrag des Souveräns umzusetzen. Ob mit diesen kommunalen Bestrebungen allerdings die nötigen kantonalen Genehmigungen für die Mutation des Strassennetzplans und die Realisierung des Bauprojekts bewirkt werden können, bleibt fraglich.

E. Ausführungen des Referendumskomitees

Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 betreffend die „Mutation Strassennetzplan Öffnung Muttenzerstrasse“ hat ein Referendumskomitee, gebildet von den Grünen Münchenstein gemeinsam mit einer Reihe von Privatpersonen aus dem Umfeld des Gymnasiums Münchenstein, das Referendum ergriffen. Das Initiativkomitee liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

1. Schützenswertes Kulturgut

Die von der Gemeindeversammlung angenommene Mutation des Strassennetzplans betrifft nicht nur die Muttenzerstrasse an sich – wie der Titel des Projektes vorgibt –, sondern legt diese quer durch den Ehingerpark und zerstört dessen Grünanlage weitgehend. Der Ehingerpark, die zur Villa Ehinger gehörende Gartenanlage mit seinem wertvollen und alten Baumbestand, ist ein historisches Kulturgut. Er wurde vom Architekten Melchior Berri in den späten 1820er-Jahren als englischer Garten angelegt und bildet zusammen mit der Villa (die vor drei Jahren sorgsam restauriert wurde) ein Ensemble, das unter dem Schutz des Kantons steht.

Der Park und die Villa sind heute als kantonaler Besitz dem Gymnasium Münchenstein zur Verfügung gestellt. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichts und des Kulturschaffens am Gymnasium. Der Park dient der Anwohnerschaft und der Öffentlichkeit als Naherholungsraum. Der geplante Ausbau und die Umgestaltung der Muttenzerstrasse würden den Park in seinen gegenwärtigen Funktionen entwerten.

Es ist aus diesen verschiedenen Überlegungen zudem höchst unwahrscheinlich, dass die kantonale Denkmalpflege das Projekt gutheissen wird.

2. Schutz der Grundwasserzone

Die geplante Mutation betrifft zentral den Grundwasserschutz im Bereich des Pumpwerks Ehinger. Massnahmen zur Trennung der Grundwasserschutzzone von der beabsichtigten Strassenführung (und deren Erstellung) mit daraus resultierendem Abwasser sind technisch aufwendig, bleiben unsicher und führen zu kaum abschätzbaren Mehrkosten.

3. Verkehrstechnische Überlegungen

Anwohner machen geltend, dass die Hardstrasse als einzige Erschliessung des zukünftigen Wohnquartiers „Läckerli-Areal“ nicht ausreichend sei. Demgegenüber stellt der Kanton in einem Gutachten fest, dass die Hardstrasse eine Sammelstrasse ist, die auf bis zu 5'000 Autos pro Tag ausgelegt ist. Im Unterschied zu der Argumentation der Anwohnerschaft, die sich –verständlicherweise – gegen die erwähnte Anzahl wehrt, muss jedoch festgehalten werden, dass diese Zahl weder je erreicht wurde, noch je erreicht werden wird. Das erwähnte kantonale Gutachten zählte zur Zeit des Betriebs des Läckerli Huus ca. 1'700 Bewegungen. Diese Zahl wird bei vollständigem Ausbau des neuen Wohnquartiers auf höchstens 2'000 Bewegungen ansteigen. Von den ins Feld geführten 5'000 Bewegungen kann also keine Rede sein. Die bereits getroffenen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (30er-Zone, bauliche Schutzmassnahmen an den neuralgischen Punkten der Strassenüberquerung durch Schulkinder) sorgen für den nötigen Schutz des Fussverkehrs.

Demgegenüber ist vielmehr festzustellen, dass die verkehrstechnischen Überlegungen nicht auf die Hardstrasse beschränkt bleiben dürfen. Die neu geplante Muttenzerstrasse würde v. a. für Fussgänger und Velofahrer zwischen der Tramhaltestelle Neue Welt und dem Gymnasium etliche unlösbare Probleme nach sich ziehen. Zudem ist davon auszugehen, dass die Einmündung der geplanten Muttenzerstrasse in die Baselstrasse zu einem Rückstau des Autoverkehrs führen wird, zumal angesichts der bevorstehenden Sanierung des Schänzli-Tunnels mit massivem Mehrverkehr in den kommenden Jahren zu rechnen ist.

4. Finanzielles Risiko

Die Gemeindeverwaltung geht für die Projektierung und Erstellung der neuen Strasse von Kosten in der Höhe von Fr. 300'000.— bis Fr. 400'000.— aus. Die alljährlich wiederkehrenden Unterhaltskosten sind darin noch nicht enthalten. Die Gegnerschaft hält die genannten Schätzungen für eine zweispurige Strasse mit mindestens einem Trottoir und sonstigen Sicherheitsmassnahmen für den Langsamverkehr sowie für den entsprechenden Gewässerschutz für absolut unrealistisch. Die genannten Zahlen stehen in extremem Widerspruch zu allen Erfahrungswerten.

Überdies ist aufgrund eines hängigen Verfahrens beim Bundesgericht keineswegs sicher, ob aus der Um- und Neuzonung Mehrwertabgaben und demzufolge Infrastrukturabgaben anfallen werden, sodass in Betracht gezogen werden muss, dass die Gemeinde für die hohen Kosten selber aufkommen muss.

Aus all den dargestellten Gründen hat das Referendumskomitee gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung das Referendum ergriffen. Dessen mit über 800 gültigen Unterschriften eindrucksvolles Zustandekommen wurde dem Komitee am 19. April 2016 vom Gemeinderat bestätigt. Zum Vergleich: An der Gemeindeversammlung vom 14. März 2016 haben „nur“ rund 170 von Total über 4'500 stimmberechtigten Personen (also nicht einmal 4 %) teilgenommen. Darunter waren vorwiegend betroffene Anwohner aus dem näheren Umfeld der Hardstrasse. Dabei überrascht es wohl nicht, dass die Gemeindeversammlung der Mutation zugestimmt hat.

Das Komitee empfiehlt allen stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern von Münchenstein, zum Wohle der Gesamtinteressen der Gemeinde Münchenstein das Referendum zu bestätigen und somit mit einem „Nein“ die Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ abzulehnen.

Münchenstein, den 12. September 2016

Das Referendumskomitee

F. Statements der politischen Parteien

Stellungnahme der SVP

Sämtliche Alternativen der Zu- und Abfahrten in das Areal „Dychrain“ wurden durch den Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland abgeklärt.



Mit der Öffnung der Muttenzerstrasse wird – offenbar – die einzige Möglichkeit resultiert, die Zufahrt zum Quartier zu optimieren. Wir sind uns bewusst, dass dieser Vorschlag noch nicht definitiv durch den Kanton verabschiedet ist.

Diese Lösung lässt nicht wirklich jubeln, aber sie ist realisierbar und die SVP möchte sich diesem Vorschlag nicht verschliessen und damit eventuell die Zukunft für eine dringend notwendige Lösung gefährden.

Es obliegt dem Kanton, den Vorschlag zu genehmigen und wir würden einen positiven Entscheid sehr begrüessen. Fakt ist, dass die Anwohner dieses Quartiers eine sinnvolle und akzeptabel befahrbare Strasse benötigen.

Dies erreichen wir nur mit einem Ja zur Mutation des Strassennetzplanes.

Stellungnahme der FDP

Mit einer zukünftigen Bebauung des Läcklerli Huus-Areals sind tragbare Lösungen hinsichtlich der Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr gefragt.



Die zur Abstimmung stehende Variante der Öffnung der Muttenzerstrasse gehört allerdings nicht dazu. Einerseits ist die Verkehrssituation im Einmündungsbereich Baselstrasse/Birseckstrasse auch ohne die Muttenzerstrasse in Stosszeiten bereits unbefriedigend. Durch einen zusätzlichen Strassenanschluss – im schlimmsten Fall mit einer weiteren Lichtsignalanlage – würde dieser Bereich zusätzlich belastet, was negative Auswirkungen auf alle Verkehrsteilnehmer hätte. Andererseits ist der Ehingerpark ein stark vom Langsamverkehr frequentiertes Areal, wodurch grosses Konfliktpotential mit dem motorisierten Individualverkehr entstünde. Unter anderem auch aus diesen Gründen beurteilt der Kanton die Öffnung der Muttenzerstrasse als nicht genehmigungsfähig. Daher ist jeder in die Planung investierter Franken ein verschwendeter Steuerfranken, der sinnvoller verwendet werden könnte. Deshalb: Nein zur Öffnung Muttenzerstrasse.

Stellungnahme der CVP

Die CVP Münchenstein erachtet die vom Gemeinderat aufgezeigte Lösung zur verkehrstechnischen Entlastung des betroffenen Quartiers mangels machbarer Alternativen als sinnvoll und empfiehlt die dafür nötige Mutation des Strassennetzplans zur Annahme.



Gemeinsame Stellungnahme SP und Grüne

Nein zur Öffnung der Muttenzerstrasse

Mit der Verlängerung und dem Ausbau der Muttenzerstrasse durch den Ehingerpark würden an einem Ort Gefahren für Fussgänger und Velofahrer entstehen, wo vorher keine vorhanden waren.

Der Ehingerpark wird heute von zahlreichen Primar- und Gymnasialschülern als sicherer Weg zwischen Tramstation Neue Welt / Musikschule und Primarschule resp. Gymnasium durchquert.



Bei der Hardstrasse handelt es sich um die erste Tempo 30-Strasse in Münchenstein. Da die neue Überbauung auf dem Lächerli Huus-Areal nach den Kriterien der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut werden soll, werden es etwa 150 Fahrzeuge mehr sein – darunter jedoch weniger Transportfahrzeuge, als zur Zeit, als das Lächerli Huus noch fabrizierte.

Entsprechend dem Anliegen der Initianten für mehr Verkehrssicherheit in der Hardstrasse sind geeignete Massnahmen umzusetzen. Dies müsste ohnehin geschehen, auch wenn die neue Strassenverbindung gebaut würde!

Zudem fordern wir für den Baustellenverkehr während den Bautätigkeiten beim Gymnasium und auf dem „Lächerli Huus-Areal“ eine provisorische Erschliessung.

Die Vorprüfung der neuen Strasse durch den Kanton ergab, dass die Erschliessung zur Baselstrasse hin aufgrund der komplexen Knotensituation mit grosser Wahrscheinlichkeit verkehrstechnisch gar nicht umsetzbar ist. Zudem würde die neue Strasse die Grundwasserschutzzone tangieren, was zusätzliche Probleme und Kosten verursachen würde.

Mit einem Nein zur Mutation des Strassennetzplans können daher weitere unnötige Planungskosten vermieden werden. Der Bau der neuen Strasse würde die Gemeindekasse stark belasten und dürfte die früher veranschlagten Kosten von Fr. 400'000.— deutlich übersteigen.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Öffnung der Muttenzerstrasse entschieden ab.

Stellungnahme der glp

Da die Erstellung eines Neubauquartiers im Lächerli Huus-Areal viel Verkehr mit sich bringen wird, hat sich die glp von Anfang an dafür eingesetzt, dass für den Zusatzverkehr eine Lösung gesucht wird.

Die Hardstrasse ist Schulweg der Kinder vom Kindergarten bis zum Gymnasium und kann nicht mit noch mehr Verkehr belastet werden.

Vertreter der GLP haben dabei aktiv mitgearbeitet, mit den Behörden einen Weg zu finden, einen weiteren Verkehrszugang zum Quartier zu öffnen. Sämtliche Möglichkeiten wurden untersucht und schlussendlich die Variante durch den Ehingerpark gefunden. Die GLP ist sich im Klaren, dass es schönere Lösungen gäbe, den Verkehr zum neuen Quartier zu bringen. Diese sind jedoch nicht zu realisieren, weil der Kanton bisher die Zustimmung verweigerte.

Wir haben leider nur die Wahl – diese Lösung oder keine. Stimmen Sie daher der Mutation des Strassennetzplans zu.



G. Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ ihre Zustimmung zu erteilen.

Verfahren

Im Falle der **Zustimmung** findet nach der Urnenabstimmung das öffentliche Auflageverfahren über die Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ statt. Anschliessend wird der Gemeinderat den kantonalen Instanzen die Mutation zur Genehmigung beantragen. Nach Rechtskraft der Mutation wird ein Strassenprojekt mit einem sogenannten Bau- und Strassenlinienplan ausgearbeitet. In einem weiteren Schritt sind die Realisationskosten im Investitionsbudget aufzunehmen und im Rahmen einer Budgetgemeindeversammlung den Stimmberechtigten der Gemeinde Münchenstein zur Beurteilung vorzulegen.

Falls die Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ **abgelehnt** wird, bleibt die bisherige Erschliessungssituation unverändert bestehen.

H. Abstimmungsfrage

Wollen Sie der von der Gemeindeversammlung am 14. März 2016 mit grossem Mehr beschlossenen Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ zustimmen?

Was bewirkt ein JA?

Bei einem Ja wird der Beschluss der Gemeindeversammlung bestätigt und über die Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ das öffentliche Auflageverfahren durchgeführt; anschliessend wird die Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ vom Gemeinderat den kantonalen Instanzen zur Genehmigung beantragt werden.

Was bewirkt ein NEIN?

Bei einem Nein wird der Beschluss der Gemeindeversammlung abgelehnt und die Mutation des Strassennetzplans „Öffnung Muttenzerstrasse“ wird nicht weiter verfolgt.